



## Mietvertrag für das Dorfgemeinschaftshaus in Argenschwang

Von Frau / Herrn / Verein \_\_\_\_\_

werden die Räume des Dorfgemeinschaftshauses Argenschwang  
für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ angemietet.

Der Mieter erkennt die Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in Argenschwang an.

Es ist die alleinige Sache des Veranstalters, die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse einzuholen sowie beim Abspielen urheberrechtlich geschützter Musik die Anzeige bei der GEMA vorzunehmen.

**Für Auswärtige werden die doppelten Benutzungsgebühren erhoben.**

### Die Gebühren lauten wie folgt:

Tagespauschale für Veranstaltungen \_\_\_\_\_ EUR  
(Einheimische / Auswärtige)

Tagespauschale für Beerdigungen \_\_\_\_\_ EUR  
(Einheimische / Auswärtige)

Nebenkosten und Reinigungspauschale \_\_\_\_\_ EUR

Bruch \_\_\_\_\_ EUR

Sonstiges \_\_\_\_\_ EUR

Vorauszahlung und Kautionshöhe in Höhe von \_\_\_\_\_ gezahlt.

Die Vorauszahlung wird bei der Rechnungsstellung, die durch die Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim vorgenommen wird, verrechnet.

Gesamtbetrag nach Abrechnung \_\_\_\_\_ EUR.

Für die Gemeinde:

Mieter:

\_\_\_\_\_  
(Metzler, Ortsbürgermeister)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Mieters)